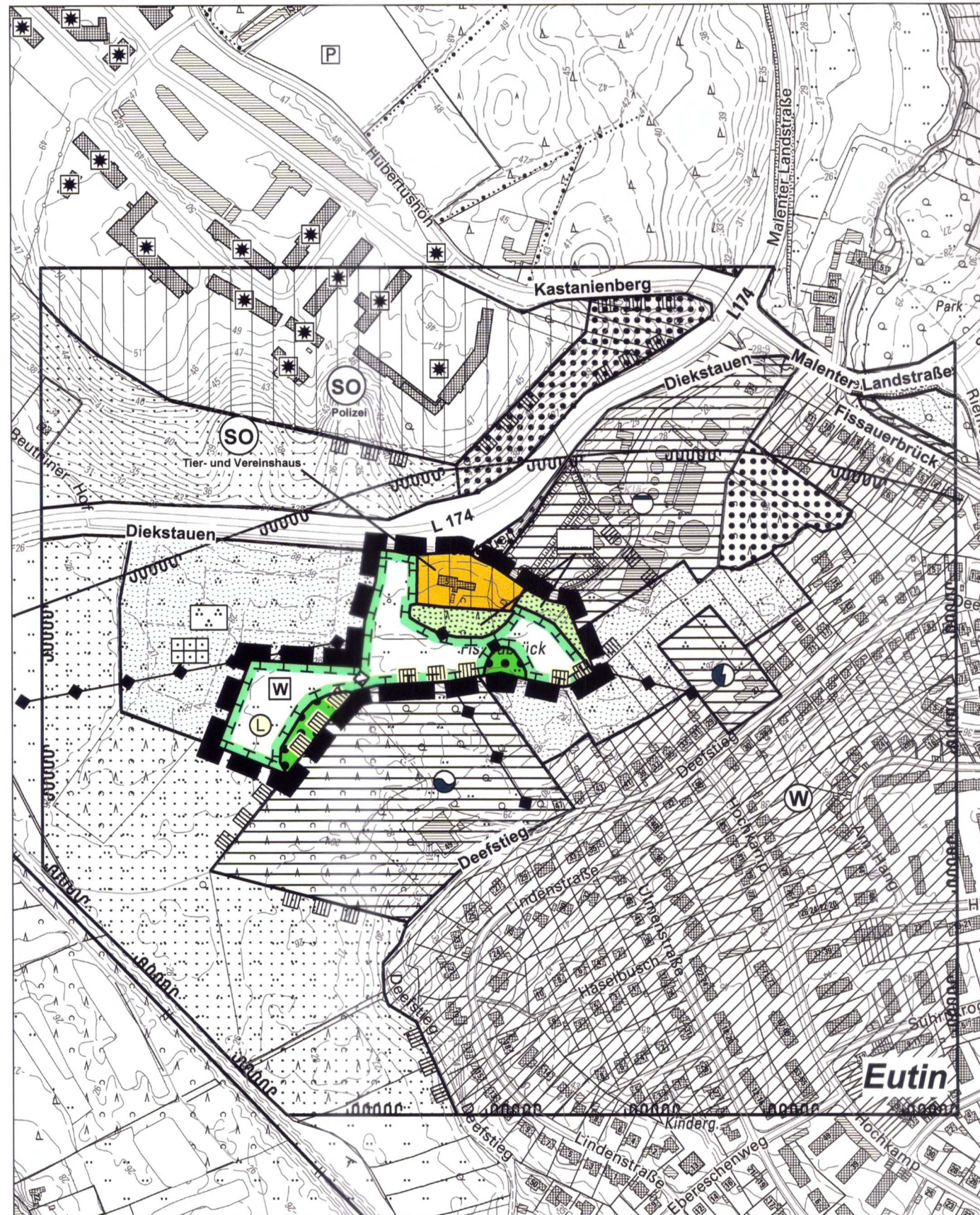
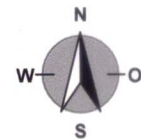


18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin

Planzeichnung

M 1: 5.000

0 100 [m]



Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO - vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132, die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017, BGBl. I S. 1057, geändert worden ist) und das Baugesetzbuch (BauGB - vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, das durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017, BGBl. I S. 2808, geändert worden ist).

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

Zweckbestimmung: Tierheim mit Nebenanlagen und Vereinshaus für
Umweltpädagogik und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

— ♦ — ♦ — ♦ — Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen - unterirdisch

Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

■ ■ ■ ■ ■ Grünflächen

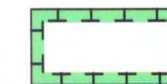
■ ■ ■ ■ ■ extensiv gepflegte Grünfläche für Bildung im Sinne von Nachhaltigkeit

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a und b BauGB)



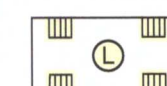
Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet (§ 15 LNatSchG)

III. Vermerke (§ 5 Abs. 4a, Satz 2 BauGB)



Wasserschongebiet (Gesamtplan Grundwasserschutz S-H, MUNF, Februar 1998)

Hinweis: Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u. ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin, Markt 1 (Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17), 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Verfasser:

Schlie ... Landschaftsarchitektur

Marienburger Straße 29 - 23669 Timmendorfer Strand
Tel.: 04503 / 70 79 407
Fax.: 04503 / 70 79 408
info@landschaftsarchitektur.de



Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 04.02.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" am 05.09.2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wurde vom 13.09.2016 bis einschließlich 12.10.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.09.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 12.01.2017 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 31.05.2017 bis einschließlich 30.06.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.05.2017 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 30.05.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.10.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.10.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fassung ebenfalls mit nachstehender Unterschrift.

Eutin, 24. Okt. 2017



Carsten Behnk
(Carsten Behnk)
- Bürgermeister -

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 01. Dez. 2017, Az.: IV 524-S12.111-S5.012 (18.A) die 18. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 11. Dez. 2017 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 12. Dez. 2017, Az.: IV 524-S12.111-S5.012 (18.A) bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11. Dez. 2017 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin wurde mithin am 12. Dez. 2017 wirksam.

Eutin, 12. Dez. 2017



Carsten Behnk
(Carsten Behnk)
- Bürgermeister -

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin

für ein Gebiet im Bereich des Eutiner Tierheims, südlich der Westtangente, südöstlich der Kleingartenanlage Diekstauen, südwestlich des Klärwerks und nördlich des Wasserwerks Deefstieg

